ernährung gestorben war, 65 Pfund. Die Statistik ist jedoch als unvollständig anzusehen, da viele Fälle überhaupt nicht zur Kenntnis des Statistikers kommen, weil die Aerzte der Familie wegen als Todesursache nicht Unterernährung oder Entkräftung angeben, sondern einfach Oedem oder auch Herzschlag in den Totenschein setzen.

Die Arbeitszeitverordnung

hat gestern den Fünfzehner-Ausschuß beschäftigt. Er nahm einen Antrag an, in dem der Regierung nahegelegt wird, in § 6 bei der Anführung der Gründe, die eine abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zulassen, statt der Formulierung „aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen" zu sagen: „im Interesse einer volkswirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung". Die Bestimmung der alten Demobilmachungs-Verordnung bleibt aufrechterhalten, wonach vom achtstündigen Arbeitstag abgewichen werden kann, wenn Arbeiten im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen.

Der Düsseldorfer Schupoprozeß

wurde gestern die Vernehmung der Angeklagten beendet und mit der Zeugenvernehmung begonnen. Bemerkenswert ist eine Auslassung des Vorsitzenden des französischen Gerichts, daß sich hier die französischen Behörden den Separatisten gegenüber ebenso neutral verhalten wollten, wie sich die englischen Behörden gegenüber den Kommunisten verhalten hätten. Es wurde ein Schreiben des Regierungspräsidenten Grützner verlesen, nach dem dieser den Beigeordneten Geusen und Dr. Haas dafür verantwortlich gemacht hat, daß jede mit hoch- oder landesverräterischen Unternehmungen im Zusammenhang stehende Handlung mit allen Machtmitteln zu unterdrücken sei. Zeuge Geusen erklärte, daß er den Befehl des Regierungspräsidenten an die Polizei nicht weitergegeben habe, weil er dies nicht für zweckmäßig hielt. Er habe ihn nur Herrn Dr. Haas zur Kenntnis gebracht. Vom Kommandanten sei der Befehl der französischen Besatzungsbehörde wiederholt worden, nicht gegen die Separatisten vorzugehen. Kommandant Morin habe angeordnet, daß, wenn das Leben oder Eigentum der Bürger bedroht werde, eingegriffen werden solle. Beigeordneter Haas äußerte sich eingehend über die durch Major Morin übermittelten Anordnungen der französischen Behörde anläßlich der separatistischen Kundgebung.

Reichsindex: — — 8,4 %

Berlin, 19. Dez. Die Reichsrichtzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für Montag 17. Dezember auf das 1163milliardenfache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vorwoche (1269 Milliarden) ist demnach eine Abnahme von 8,4 v. H. zu verzeichnen.

Großhandelsindex.

Berlin, 19. Dezember. Die auf den Stichtag des 18. Dezember berechnete Großhandelsrichtzahl des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber des Standes vom 11. d. Mts. um 2,3 Prozent auf 124,5 Prozent zurückgegangen. Diese Bewegung wird vornehmlich durch die anhaltende Senkung der Lebensmittelpreise bewirkt, der bei den Industriestoffen leichte Erhöhungen, namentlich für Textilien und Metalle gegenüberstanden.

Eine neue amerikanische Hilfsaktion

Der Senator Watson hat eine Vorlage eingebracht, nach der 27 Millionen Dollar, die die aufgelaufenen Zinsen auf das unter amerikanischer Zwangsverwaltung stehende Eigentum ehemals feindlicher Staatsangehöriger darstellen, zum Ankauf von Weizen und Fett für Deutschland verwandt werden soll. Der Treuhänder erklärte, Zinszahlungen für dieses Eigentum, wenn es zurückgegeben werde, seien nicht vorgesehen.

Die Alliierten und Griechenland

Nach dem diplomatischen Mitarbeiter des „Evening Standard" beabsichtigen weder Frankreich, noch England, noch sonst einer der Alliierten sich in die Politik Griechenlands im gegenwärtigen Augenblick einzumischen. Das Blatt teilt weiter mit, daß Serbien und Rumänien einer republikanischen Verfassung in Griechenland nicht abhold seien.

Schon wieder die Vertrauensfrage

Paris, 26. Dezember. Die Kammer hat gestern während nahezu 4 Stunden über die Teuerungszulagen für die Beamten verhandelt. Der Finanzminister stellte die Vertrauensfrage im Namen der Regierung. Abgestimmt wird erst heute nachmittag.

Die Repko vertagt.

Paris, 20. Dezember. Die Reparationskommission hat am Mittwoch entgegen dem Wunsche des englischen Delegierten Bradbury keine Sitzung abgehalten. Der Vorsitzende Barthou hat vielmehr bestimmt, daß erst nach der Rückkehr Bradburys aus England in der regelmäßigen Freitagssitzung der deutsche Antrag auf Priorität für die Nahrungsmittelkredite und die Ernennung der beiden Sachverständigenausschüsse zur Berichtung kommt.

Die zweite Steuernotverordnung.

Die zweite Steuernotverordnung ist am Mittwoch vom Kabinett angenommen worden und wird voraussichtlich schon am Donnerstag veröffentlicht werden. Sie regelt die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer, und zwar sowohl die Abgeltung für das Jahr 1923, als auch Vorauszahlungen für das Jahr 1924.

Der Grundsatz, von dem sie ausgeht, ist der, daß das Reich mit möglichster Beschleunigung Geldmittel in die Hand bekommen muß. Insbesondere bei den Vorauszahlungen für 1924 muß von vornherein betont werden, daß es sich dabei nur um vorläufige Abschlagszahlungen handelt, vorbehaltlich einer späteren genauen Veranlagung und endgültigen Zahlung.

Die Einkommensteuer mithin, soweit die endgültige Steuer für 1923 in Betracht kommt, eigentlich erst im kommenden Jahre veranlagt werden. Darauf kann man nicht warten, und so ist folgendes bestimmt worden:

Für physische Personen sollen 40 Pfennig je 1000 Mark der Steuerschuld des Jahres 1922 als Abgeltung der Steuer für 1923 angenommen werden. Bei denjenigen Personen, die ihre Geschäftsabschlüsse vor dem 30. Juni gemacht haben, erhöht sich dieser Satz von 40 Pfg. auf 1.60 Mark, weil damals der Dollarstand noch sehr niedrig war. Wenn die bisher geleisteten Vorauszahlungen und die bis zum 10. Januar zu leistende Abschlußzahlung nicht im rechten Verhältnis zum Einkommen des Steuerpflichtigen stehen sollten, so sind Ermäßigungen oder Erhöhungen zulässig.

Für Aktiengesellschaften, die mit dem Kalenderjahr bilanzieren, soll als Grundlage der Abschlußzahlung der Einkommensteuer des Jahres 1923 eine Summe von 60 Pfg. je 1000 Mark der Jahressteuerschuld von 1922 angenommen werden. Bei den Gesellschaften, die nicht mit dem Kalenderjahre bilanzieren, kommen 60 Pfg. von der Steuerschuld des Wirtschaftsjahres 1921/22 in Frage.

Die Vorauszahlung der Einkommensteuer auf das Jahr 1924

soll in vier Quartalsabschnitten geschehen, die jeweils am 10. des Monats nach dem Quartalsabschluß fällig sind. Eigentlich müßte diese Vorauszahlung auf der Basis der Steuerschuld des Jahres 1923 erfolgen. Da diese aber nicht bekannt ist, hat man andere Maßstäbe genommen. Bei der Landwirtschaft sollen im Februar, Mai, August und November Zahlungen erfolgen, bei denen je 1000 Mark des Vermögenssteuerwertes eine Goldmark als Einkommensteuervorauszahlung zu leisten ist. Das wird etwa einer 10proz. Besteuerung des Einkommens entsprechen. Bei Einkommen aus gewerblichen Betrieben konnte man sich nicht so wie bei der Landwirtschaft an die Vermögensgrundlage anschließen, infolgedessen nahm man den Bruttoumsatz nach Abzug der Löhne und Gehälter zur Grundlage. Davon sollen 2 v. H. als Vorauszahlung abgeführt werden. Beim Exporthandel und ähnlichen Geschäften, wo die Bruttoeinnahme schwer zu überblicken ist, kommen andere Maßstäbe in Frage, für die die Verordnung das Nähere feststellt.

Das Einkommen aus der Tätigkeit der freien Berufe wird ebenfalls mit vierteljährlichen Vorauszahlungen belegt. Dabei soll eine Quartalseinnahme bis zu 2000 Mark mit 10 v. H., jede darüber hinausgehende Einnahme mit 20 v. H. besteuert werden. Die Zahlungen sind jeweils am 10. des Monats nach dem Quartal fällig.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn

bleibt grundsätzlich erhalten, aber die Abzüge werden neu geregelt. Ein Wochenlohn bis zu 12 Mark bleibt steuerfrei. Die darüber hinausgehende Summe wird mit 10 v. H. besteuert. Die Ermäßigung für Familienglieder findet künftig in der Weise statt, daß für die Ehefrau und jedes Kind unter 17 Jahren der Steuersatz von 10 v. H. um je 1 v. H. ermäßigt wird. Wenn der Arbeitslohn im Quartal 2000 Mark übersteigt, so wird die darüber hinausgehende Summe ebenso wie bei den freien Berufen mit 20 v. H. erfaßt.

Bei Kapitaleinkommen

kommen die Dividenden und Zinsen aus wertbeständigen Anleihen in Betracht. Dabei hat nur der Dividendenschuldner 10 v. H. der Dividende als Steuer abzuführen. Ebenso sind 10 v. H. der Zinsen der wertbeständigen Anleihen steuerlich zu erfassen. Auch das gilt nur als Vorauszahlung. Die Absicht dabei ist, daß alle Dividendenausschüttungen, die nach dem 1. Januar erfolgen, steuerlich erfaßt werden sollen.

Eine sehr wichtige Bestimmung liegt darin, daß für die Einkommensteuer auch der Verbrauch gegebenenfalls zugrunde gelegt werden kann.

Es sind Fälle vorgekommen, in denen Leute, die auf Grund ihrer Deklaration überhaupt kein oder nur sehr geringes Einkommen haben, dennoch eine sehr kostspielige Lebenshaltung führten. In solchen Fällen soll es zulässig sein, den Verbrauch der betreffenden Person abzuschätzen und davon 10 v. H. bezw. bei höheren Beträgen 20 v. H. dafür wegzusteuern.

Erwerbsgesellschaften sollen 6 je Mille des veranlagten Vermögens auf das Jahr zahlen. Steuerpflichtige, die nach der Vorschrift des Handelsgesetzbuches Geschäftsbücher führen, haben eine Bilanz zum 1. Januar auf Goldmark aufzustellen, um eine Grundlage für die Besteuerung zu gewinnen. In allen Fällen sollen Beschwerden an den Reichsfinanzhof zulässig sein, um abweichende Entscheidungen der Finanzämter nach Möglichkeit auszugleichen.

Die Vermögenssteuer

wird mit dem Stichtage, dem 31. Dezember 1923, neu veranlagt, und diese Veranlagung soll möglichst schon im Februar fertig und ausgearbeitet sein. Dafür gelten die Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes mit einigen Aenderungen über die Wertermittelung und über Tarife. Bei der Wertermittelung sollen die jetzigen Werte zugrunde gelegt werden. Grundstücke sollen mit dem Wehrbeitragswerte eingesetzt werden, aber dabei sollen Zuschläge bezw. Abzüge möglich sein. Anfang Januar wird eine neue Verordnung dieses spezielle Kapitel im einzelnen regeln.

Bei den Betriebsvermögen unterscheidet man Anlagekapital und flüssiges Betriebskapital. Das erstere wird nach dem Stande des Jahres 1913, das letztere nach dem Stande des Jahres 1923 besteuert. Für Erwerbsgesellschaften sind maßgebend Steuerkurse, für die ein Stichtag vom Reichsfinanzminister aus der Zeit zwischen dem 16. November und dem 31. Dezember noch festgestellt werden wird. In der zweiten Januarhälfte soll der neue Steuerkurszettel veröffentlicht werden.

Der Tarif der Vermögenssteuer beträgt grundsätzlich 5 je Mille mit den Abweichungen, daß Vermögen unter 25 000 Mark mit 3 je Mille, von 25 000 bis 50 000 mit 4 je Mille und dann steigend über 100 000 bis 500 000 mit 6 je Mille und schließlich bei Vermögen über 5 Millionen Mark mit 7½ je Mille besteuert werden. Bei Kleinrentnern sollen Vermögen unter 20 000 Mark steuerfrei bleiben.

Die Erbschaftssteuer

soll ausschließlich auf Goldmark gestellt werden. Ermäßigt wird der Steuersatz für direkte Nachkommen, der bisher 3½ bis 17 v. H. betrug und künftig 2 bis 10 v. H. betragen soll.

Die Umsatzsteuer

ist in der Verordnung auf 2½ v. H. festgesetzt worden. Der Einspruch des Reichstagsausschusses ist wirkungslos geblieben. Die Fusionssteuer wird von 7½ auf 4 v. H. ermäßigt. Die Wechselsteuer wird auf Gold umgestellt. Eine Börsensteuer soll bis zum 15. Januar eingeführt werden. Die Kraftwagensteuer wird auf das 1½fache, bei Personenautos auf das 3fache erhöht.

Um die Steuerzahlung möglichst pünktlich zu erzwingen, werden Steuerrückstände aller 14 Tage mit 5 v. H. Zuschlag belegt, wobei eine Woche Schonzeit gegeben ist. Schließlich soll die Arbeitgeberabgabe und die Landabgabe mit dem 1. Januar aufgehoben werden. Auch eine Anzahl anderer kleiner Steuern, die sich nicht als rentabel erwiesen haben, werden aufgehoben.

Aus aller Welt.

Die Opfer des Erdbebens in Columbien. Nach einer Meldung aus Bogota beträgt die Zahl der im Verlauf des letzten Erdbebens in Columbien und einem Teil Ecuadors umgekommenen Personen 400. Auch die Sachschäden sind beträchtlich. Der Präsident der Vereinigten Staaten Columbiens, General Pedro de Ospina, hat der heimgesuchten Bevölkerung einen Kredit von 10 000 Dollar zur Verfügung gestellt. Der Gouverneur Tulca wurde auf der Flucht vor dem Erdbeben schwer verletzt.

Nordpolflug. Raold Amundsen teilt mit, sein Plan einer Flugexpedition von Spitzbergen über den Nordpol nach Alaska werde sich verwirklichen. Die Marine der Vereinigten Staaten stelle ihm einen ihrer tüchtigsten Fliegeroffiziere, den Leutnant Dowinson, zur Verfügung. Der Aeronautical Digest habe die Finanzierung des Unternehmens in die Hand genommen, und zwar mit Hilfe von Polar-Postkarten. Die Expedition werde über drei Flugzeuge verfügen, die zurzeit auf der Dornier-Werft in Friedrichshafen gebaut würden. Der Flug werde in der Zeit vom Mai bis August ausgeführt werden.

Verbrecherischer Anschlag auf einen Eisenbahnzug. Am Sonnabend versuchten Banditen auf der Strecke Kandrzin—Oderberg, zwischen den Stationen Dzierzgowitz und Ratibor, einen Zug zur Entgleisung zu bringen, anscheinend, um ihn zu berauben. Sie lösten vom Schienenstrang die Laschen, sowie die Schwellen und legten unter die Schienen einige Metallplatten, so daß die Schienen hochstanden.

Verhaftete Falschgeldvertreiber. Seit einigen Tagen waren in Berlin 20-Billionen-Scheine im Umlauf, die aus 20-Millionen-Scheinen der Reichsbank durch Umwandlung des M in ein B sehr geschickt hergestellt waren. Heute ist es der Polizei gelungen, dreizehn Personen festzunehmen, die die gefälschten Scheine vertrieben. Die bei ihnen vorgefundenen Scheine sind beschlagnahmt worden. Die betreffenden Personen hat man verhaftet. Der Werkstatt ist man auf der Spur.

Freistaat Sachsen.

Das Grundrecht der Wahlfreiheit.

Der Rechtsausschuß des Reichstages beschäftigte sich heute mit einem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion, der die Aufhebung des Verbotes der Auslegung von Wahllisten bei den Gemeindewahlen in Sachsen für die vom Militärbefehlshaber verbotenen Organisationen verlangt. Das Innenministerium erklärte,

nachdem die sächsische Regierung gesagt habe, daß sie der Aufstellung von national-sozialistischen Wahlvorschlägen kein Hindernis in den Weg legen wolle, sei die Verordnung für das Verbot der kommunistischen Wahlvorschläge fortgefallen.

Auch sei nicht zu verkennen, daß die Aufstellung von Wahlvorschlägen nicht unbedingt auf einer Organisation zu beruhen braucht. Staatssekretär Zweigert vom Reichsministerium des Innern erklärte, daß der Militärbefehlshaber an die Grundrechte der Verfassung gebunden sei, soweit diese nicht auf Grund des Artikels 48 außer Kraft gesetzt seien. In diesen suspendierbaren und in dem vorliegenden Falle suspendierten Grundrechten gehöre nicht der Art. 125 über die Wahlfreiheit. Das Verbot einer Organisation dürfe nicht die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit zum Gegenstande haben. Der Ausschuß stellte sich mit seiner Mehrheit auf den Standpunkt, daß das Verbot des Militärbefehlshabers mit der Reichsverfassung nicht vereinbar gewesen sei.

*

Verbot der Moskauer Gewerkschaftsinternationale.

Der Wehrkreisbefehlshaber veröffentlicht nachstehende Verordnung des Generals v. Seeckt:

Meine Verordnung vom 20. Dezember 1923 über das Verbot der Organisationen der KPD. usw. ist dahin zu ergänzen, daß auch die in § 1 verbotenen und aufgelösten Organisationen hinzuzufügen ist:

„Alle Organisationen und Einrichtungen der Roten Gewerkschaftsinternationale."

*

gs. Verlegung der Ziehung der 3. Klasse der Landeslotterie. Da infolge der erst jetzt geschehenen Umstellung der Postscheckkonten auf Rentenmark viele Spieler ihre Lose noch nicht haben erneuern können, wird die Ziehung 3. Klasse vom 19. Dezember 1923 auf den 9. Januar 1924 verlegt. Die Ziehung 4. Klasse findet am 6. Februar, die der 5. Klasse vom 5.—17. März 1924 statt.

Aus dem Lande.

— Chemnitz. Preisrückgang auf dem Schlachtviehmarkte. Der hiesige Schlachtviehmarkt wies am Montag einen sehr reichen Auftrieb auf, besonders in Schweinen. Für diese gingen die Preise fast um die Hälfte zurück. Auch die Preise für Schlachtrinder stellten sich durchschnittlich um 25 v. H. niedriger.

— Großschönau. Abneigung gegen Volksküchen. Die Volksküche im Rinderheim, gegen die schon zu Beginn allgemeine Abneigung auftrat, weist leider nur eine recht schwache Beteiligung auf. Der Preis für eine Portion Essen ist jetzt auf 40 Pfg. herabgesetzt worden.

— Lugau i. E. Verlängerung der Arbeitszeit im Bergbau. Eine starkbesuchte Konferenz der im Bergbau tätigen Betriebsleute und Vertrauensleute beschloß fast einstimmig, auf den Gruben des Lugau-Oelsnitzer Reviers wieder acht Stunden unter Tage zu arbeiten. Für die Tagearbeiter soll die Arbeitszeit noch geregelt werden. Das neue Arbeitszeitabkommen läuft bis 30. April 1924. Man hofft, daß die Belegschaften diesem Abkommen zustimmen werden.

— Meißen. Herabsetzung des Brotpreises. Mit heutigem Tage erfahren die Brotpreise bei uns eine weitere Herabsetzung. Es kosten nunmehr 4 Pfund Brot 1. Sorte 61 Pfg. gleich 610 Milliarden Mark und 4 Pfund Brot 2. Sorte 58 Pfg. gleich 580 Milliarden Mark. Gleichzeitig kostet ein Brötchen bzw. Semmel wieder 2½ Pfg. wie im Frieden.

— Obernenkirch. Urgroßmutter. Die älteste Einwohnerin des Ortes, Frau verw. Sauer, ist dieser Tage Urgroßmutter geworden.

— Rodersdorf bei Plauen. Im elterlichen Hause zu Charkow (Ukraine), wo sie sich vorübergehend aufhielt, erlag einer schweren Lungenentzündung im Alter von 24 Jahren die Gattin des hiesigen Rittergutsbesitzers Heinrich Diehe, der sich erst im August dieses Jahres vermählt hatte. Die Heimgegangene war die Tochter eines hochangesehenen deutsch-russischen Arztes in Charkow.

— Sebnitz. Eine sehr seltene Naturerscheinung war am Mittwoch morgen 7,30 Uhr zu beobachten. Aus starkbewölktem Himmel zuckte plötzlich ein greller Blitz hernieder, dem unmittelbar ein heftiger Donner folgte. Darauf setzte ein starkes Schneetreiben ein, das in kurzer Zeit die Erde mit einer dicken Schneeschicht überzog. Gewitter mit Schnee bedeutet eine Seltenheit, die nicht oft in Erscheinung tritt.

— Zittau. Wintergewitter. Am Montag abend ging hier bei Sturm und Regen ein Gewitter nieder. Zuckende Blitze und teilweise recht vernehmlicher grollender Donner waren Erscheinungen, die man im Dezember höchst selten beobachtet.

Wettervorhersage.

Fortdauer des winterlichen Witterungscharakters, Frost zunehmend.

SLUB
Wir führen Wissen.